

NEIN ZUR VERSCHANDELUNG DER SCHWEIZ**Für unsere Landschaft, Natur und Gesundheit****1000 INDUSTRIE-WINDKRAFTWERKE**

Mit der Energiestrategie 2050 sind in der Schweiz über 1000 riesige Industrieanlagen geplant. Die Turbinen haben eine Höhe von bis 200m.

SCHLUSS MIT SCHUTZ

Geschützte Landschaften können mit der Energiestrategie sofort in Industriegebiete umgezont werden. Gemäss Art. 12 und 13 des neuen Energiegesetzes kann der Bundesrat überall Windkraftwerke als national bedeutend erklären – auch in Schutzgebieten.

ZERSTÖRUNG DER LANDSCHAFT

Windturbinen überall. 600 Maschinen auf dem Jura. Im Berner Mittelland. Auf den Tessiner Bergen. Im Baselbiet. Hoch über Engelberg. Im Emmental. Im Appenzellerland. Auf den Voralpen. Im Thurgau. Bei St. Moritz. Rund um Luzern. Im Aargau. Auf den Bündner Bergen und in den Tälern. Auf dem Laubhorn. Im ganzen Wallis. Auf den Flumserbergen. Im Berner Oberland. Im Rheintal. In Skigebieten. Und an vielen Orten mehr. Windturbinen überall.

VIEL MEHR CO₂

Hat es keinen Wind, gibt es keinen Strom. Den fehlenden Strom kaufen wir bei ausländischen Kohlekraftwerken ein. Damit geht die Klimaerwärmung ungebremst voran.

HÄCKSLER

Windturbinen erschlagen Vögel und Fledermäuse. Der Lärm vertreibt Tiere und die riesigen Baustellen zerstören ungestörte Naturräume, besonders in Waldgebieten. Die Natur verliert weitere 1000 Lebensräume in der Schweiz.

KRANKHEIT

Moderne Windkraftwerke sind gewaltige, riesige Rotoren. Sie beschallen eine Fläche des Kantons Neuenburg mit Lärm. Um Umkreis von 5km einer Industrieanlage sind Vibrationen spürbar, sogenannter Infraschall. Die Folgen: Schlafstörungen, Depressionen, Ohrensause

TEUER

Wir bezahlen für diesen Unsinn 14 Milliarden Franken für 20 Jahre Windenergie in der Energiestrategie 2050. Jeder Schweizer bezahlt im Durchschnitt 2000 Franken, um Windturbinen zu bezahlen.

KEIN WIND – KEIN STROM

In Deutschland laufen 26'000 Windkraftwerke mit gerade einmal 15% Leistung im Durchschnitt. 1.5 Milliarden Euro werden in Deutschland pro Monat subventioniert. Der Gewinn: Strom im Wert von 0.3 Mia. Der Verlust: 1.2 Milliarden Euro monatlich.



✂ Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Unterschreiben Sie jetzt das Referendum gegen die «Energiestrategie 2050».

Referendum gegen das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass das Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:		PLZ:	Politische Gemeinde:		
Nr.	Name, Vornamen Blockschrift und eigenhändig	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Ablauf der Referendumsfrist: 19. Januar 2017

Im Bundesblatt veröffentlicht 11. Oktober 2016

Bitte senden Sie den Referendumsbogen so schnell als möglich (auch nur mit einer Unterschrift), **spätestens jedoch bis zum 4. Januar 2017 an: Referendum gegen die „Energiestrategie 2050“, Postfach 54, 8416 Flaach, die sich um die nachstehende Stimmrechtsbescheinigung kümmern wird.**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Datum: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____